

Liste der Angaben/Unterlagen für die Steuererklärung 2023

- Lohnausweise / Bescheinigungen der Renten (AHV, BVG etc.) 2023
- Belege zu direkt erhaltenen Sozialversicherungsleistungen (z.B. EO-Entschädigungen)
- Depotauszüge zu Steuerzwecken (Steuerauszüge) über Wertschriften per 31.12.2023 oder Angaben/Belege über Wertschriftenbestand per 31.12.2023 sowie Bruttoerträge 2023 (Zins- und Dividendenabrechnungen) und Transaktionen (Kauf- und Verkaufsabrechnungen)
- Zins- und Saldobescheinigungen der Bankkonti mit Stand per 31.12.2023 und Bruttoerträgen 2023 sowie allfällige Belege über im Jahr 2023 eröffnete oder saldierte Konti
- Guthaben aus Treuhand- und Festgeldanlagen oder aus privat gewährten Darlehen per 31.12.2023 sowie entsprechende Zinsabrechnungen für das Jahr 2023
- Angaben über wesentliche Bargeldbestände oder Goldbestände per 31.12.2023
- Aufzeichnungen über Transaktionen und Guthaben per 31.12.2023 von Kryptowährungen (Bitcoin etc.)
- Belege zu allfälligen Gewinnen 2023 aus Lotterien und anderen Geldspielen
- Belege über Vermögensverwaltungskosten (Depot-/Safegebühren) 2023 (sofern nicht in Steuerauszug ersichtlich)
- Gültige Schätzungsanzeigen der Liegenschaften per 31.12.2023
- Details der Mietzinseinnahmen 2023 (ohne Nebenkosten) sowie Einspeisevergütungen Photovoltaik 2023
- Zusammenstellung/Unterlagen betreffend effektive Liegenschaftsunterhaltskosten des Jahres 2023
- Details der Schulden per 31.12.2023 mit Angaben der Zinszahlungen 2023
- Bescheinigungen über Vorsorgebeiträge (2. und 3. Säule) des Jahres 2023 inklusiv Bescheinigungen über allfällige Einkäufe in die 2. Säule
- Angaben über allfällig erhaltene oder bezahlte Unterhaltsbeiträge und Kinderalimente im Jahr 2023
- Zusammenstellung/Belege über nicht gedeckte Krankheitskosten (nur abzugsfähig sofern > 5% des Nettoeinkommens) oder behinderungsbedingte Kosten des Jahres 2023
- Belege über Aus- und Weiterbildungskosten sowie Umschulungskosten des Jahres 2023 (sofern nicht bereits im Rahmen einer allfälligen selbständigen Erwerbstätigkeit abgezogen)
- Belege über Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen sowie Beiträge an die im Kantonsrat vertretenen Parteien des Jahres 2023 (sofern nicht bereits im Rahmen einer allfälligen selbständigen Erwerbstätigkeit abgezogen)
- Belege über im Jahr 2023 bezahlte Fremdbetreuungskosten von Kindern
- Belege über im Jahr 2023 geleistete Zahlungen an unterstützungsbedürftige Personen
- Bescheinigungen betreffend Steuerwerte der Lebensversicherungen per 31.12.2023
- Belege über neue Lebensversicherungen sowie zurückbezahlte Lebensversicherungen
- Angaben über grössere Sammlungen sowie beträchtliche Schmuckgegenstände
- Art, Kaufpreis und Kaufjahr der Motorfahrzeuge (PW, Boot etc.) per 31.12.2023
- Angaben/Unterlagen über allfällig erhaltene Kapitalabfindungen aus der 2. oder 3. Säule im Jahr 2023
- Angaben über allfällig erhaltene/gemachte Erbschaften oder Schenkungen 2023
- Angaben über Änderung der Familienverhältnisse inklusiv Stand der Schule/Ausbildung per 31.12.2023 von Kindern
- Weitere unerlässliche Angaben

→ Bitte beachten Sie, dass uns die Unterlagen zum **weltweiten** Einkommen und Vermögen zugestellt werden müssen.

Luzern, im Januar 2024